

Pflegeentgelte für die stationäre Pflege

Leistungen der Pflegekasse

Bei vorliegender Einstufung in einen der Pflegegrade 1 bis 5 durch Ihre zuständige Pflegekasse übernimmt diese einen Pauschalbetrag

von monatlich maximal

131,00 € im Pflegegrad 1
805,00 € im Pflegegrad 2
1319,00 € im Pflegegrad 3
1855,00 € im Pflegegrad 4
2096,00 € im Pflegegrad 5

von täglich maximal

4,31 € im Pflegegrad 1
26,46 € im Pflegegrad 2
43,36 € im Pflegegrad 3
60,98 € im Pflegegrad 4
68,90 € im Pflegegrad 5

In der Kurzzeitpflege ist die Erstattung der Kosten des pflegebedingten Aufwandes in den Pflegegraden 2- 5 auf maximal 1854,00€ jährlich gedeckelt. In der Verhinderungspflege ist die Erstattung der Kosten auf maximal 1685,00€ jährlich gedeckelt. Bitte setzen Sie sich im Vorfeld mit Ihrer Pflegekasse in Verbindung, um Ihren individuellen Anspruch abzuklären.

Sozialhilfe

Sollten eigene Mittel nicht ausreichen, den Pflegeplatz zu finanzieren, kann eine weitere Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt beantragt werden.

Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich. Ihre zuständige Behörde ist immer dort, wo Sie zuletzt (das bedeutet, vor Einzug in ein Alten- und Pflegeheim) wohnhaft gemeldet waren

Sonstige Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind besondere Komfortleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung sowie zusätzliche pflegerische oder betreuende Leistungen, die durch den Pflegebedürftigen individuell wählbar sind. Ihre Vergütung ist nicht bereits durch die regulären Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, Pflegeleistungen oder Investitionsfolgekosten abgegolten. Diese Leistungen sind bei Inanspruchnahme gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern vor Ort und in einer Anlage zum Heimvertrag.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Hannover,

BIC: SPKHDE2HXXX

IBAN DE71 2505 0180 0910 5071 71



Insanto Seniorenresidenz Bardowick

Stand: 01.09.2025

| Vollstationäre Pflege Leistungsart tgl. | Pflegergrad | | | | |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Pflegebedingte Aufw. | 61,19 | 79,53 | 96,42 | 114,04 | 121,97 |
| Ausbildungsumlage | 3,84 | 3,84 | 3,84 | 3,84 | 3,84 |
| Abzüglich Leistung Pflegekasse | 4,31 | 26,46 | 43,36 | 60,98 | 68,90 |
| Eigenanteil Pflegeaufw. (EEE*) | 60,72 | 56,91 | 56,91 | 56,91 | 56,91 |
| Unterkunft | 20,00 | 20,00 | 20,00 | 20,00 | 20,00 |
| Verpflegung | 6,50 | 6,50 | 6,50 | 6,50 | 6,50 |
| Investitionsfolgekosten | 30,50 | 30,50 | 30,50 | 30,50 | 28,00 |
| Tägliches Entgelt Eigenanteil | 117,72 | 113,91 | 113,91 | 113,91 | 113,91 |
| Monatliches Entgelt Eigenanteil** | 3.581,04 | 3.465,14 | 3.465,14 | 3.465,14 | 3.465,14 |

EEE* = Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil / Eigenanteil zu den Pflegebedingten Aufwendungen und Ausbildungsumlage.

Systembedingt kommt es zu Rundungsdifferenzen

Die Pflegeversicherung zahlt allen Heimbewohnern, die Leistungen der vollstationären Dauerpflege beziehen, seit 1. Januar 2022 neben dem nach Pflegetrad differenzierten Leistungsbetrag einen Leistungszuschlag gem. § 43c SGB XI.

Die Unterstützung ist gestaffelt und orientiert sich an der Dauer des Aufenthaltes eines Pflegeheimbewohners. Durch den Leistungszuschlag verringert sich der jeweilige persönliche Eigenanteil der Pflegekosten. Der Leistungszuschlag steigt mit der Dauer der Pflege. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent.

Der pflegebedingte Eigenanteil bezieht sich auf die Leistungen Pflege & Betreuung und Ausbildungsumlage PflBG. Auf die Leistungen Unterkunft, Verpflegung und Invest.-Kosten wird kein Leistungszuschlag gewährt.

** Die Berechnung der monatlichen Entgelte erfolgt hier auf Basis von durchschnittlich 30,42 Tagen. /

Systembedingt kommt es bei der Berechnung des Eigenanteils zu Rundungsdifferenzen

Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden, Ernährung über eine PEG-Sonde unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird das Entgelt für die Verpflegung um ein Drittel gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sonderernährung von anderen Kostenträgern übernommen wird.

Darüber hinaus kommen für diese Personengruppe zusätzliche Kosten für Betreuungsleistungen nach

§43b in Höhe von täglich € 6,89 (monatlich € 209,59) hinzu.

Für nähere Einzelheiten sprechen Sie uns gerne an.

